



Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 25. November 2022

Teilrevision; Reglement Gebühren (Geb Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 16. November 2022:

Das Reglement Gebühren (Geb Re), SR 0.00.103, Version 1.006, vom 20. Dezember 2017 wird teilrevidiert.

Die Änderungen gelten ab 1. Januar 2023.

Das Reglement kann während der Rekursfrist beim Fachbereich Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 25. November 2022

Der Gemeinderat